

Allgemeine Regeln

	<p>Wer Erkältungssymptome hat, coronaerkrankt ist oder aus einem Risikogebiet kommt, bleibt zu Hause bzw. wird wieder nach Hause geschickt. Das gilt sowohl für MA als auch für Klient*innen.</p>
	<p>Vor dem Betreten der CVJM – Räume bitte die Hände mit Seife waschen. Im WC gegenüber der Eingangstüre ist dafür ein Waschbecken mit Seifenspender und Einmalhandtüchern.</p> <p>Vor dem Betreten des CVJM – Büros bitte die Hände mit dem am Büroeingang bereitgestellten Desinfektionsmittel desinfizieren.</p>
	<p>In allen Innenräumen ist ein Abstand von 1,5m zwischen Personen einzuhalten. Im Treppenhaus ist ein längeres Aufhalten zu vermeiden. Körperkontakt ist grundsätzlich untersagt. Es gilt: ca. 3m² pro Person einzuhalten.</p>
	<p>Die Maskenpflicht gilt, wenn sich mehr als 1 Person in einem der CVJM – Räume bewegt.</p>
	<p>Um im Falle einer Infizierung Kontakte nachweisen zu können, werden ab 1. Juli 2020 folgende Daten erhoben: Liste der Anwesenden in den CVJM-Räumen mit Datum, Uhrzeit, Vor- und Nachname, Anschrift, Telefonnummer oder Email-Adresse. Die Liste wird 6 Wochen aufbewahrt.</p>

Beratung und Vereinsverwaltung

- Max. Personenanzahl im **CVJM-Büro** (36,54m²): **6 Personen**
- Max. Personenanzahl im **Foyer/ Wartebereich Beratung** (19,55m²): **4 Personen**
- Die Beratung erfasst grundsätzlich die Daten der Klient*in, sowie ggf. der Begleitpersonen. Die Nutzung der Anwesenheitsliste ist für die Beratung nicht relevant, da eine Nachvollziehbarkeit der Kontakte jederzeit gegeben ist.
- Besucher des CVJM-Büros werden im Großen Gruppenraum in Empfang genommen. Es gelten die Allgemeinen Regeln und die Regeln für das Treffen im Gruppenraum. Die Liste der anwesenden Besucher des CVJM-Büros ist in einem entsprechenden Ordner hinterlegt. Die Aufklärung über die Datenermittlung erfolgt als Aushang in den „Allgemeinen Regeln“ und mündlich vor der Eintragung.
- Im Beratungsgespräch wird grundsätzlich von Berater*in und Klient*in, sowie allen weiteren Personen, die sich im Büro aufhalten, ein Mund-Nasen-Schutz getragen.
- Jeder Mitarbeiter reinigt und desinfiziert seine Arbeitsfläche am Ende des letzten Arbeitstages pro Woche mit den bereitgestellten Desinfektionstüchern.
- Nach jeder Beratung wird das Büro stoßgelüftet, sowie der Beratungsplatz des Klient*in und ggf. benutzte Gegenstände, Tischablage o.ä. mit den bereitgestellten Desinfektionstüchern gereinigt.
- Aufhebung der Maskenpflicht in den CVJM-Räumen: Wenn sich ausschließlich Mitarbeiter im Büro aufhalten, darf der Mund-Nasen-Schutz beim Erreichen des Arbeitsplatzes und während der Arbeit am Platz abgenommen werden. Der Mindestabstand von 1,5m ist einzuhalten.
- Die Person, die als letztes die CVJM-Räume verlässt und die Türen abschließt, desinfiziert vor dem Gehen einmal alle genutzten Türklinken mit den bereitgestellten Desinfektionstüchern.



Gruppenraum

- Max. Personenanzahl im **Gruppenraum** (93,11 m²): **31 Personen**
- Es besteht während der Treffen **im Gruppenraum grundsätzlich Maskenpflicht**. Die Mund-Nasen-Maske darf im Gruppenraum nur zum Essen abgelegt werden, wenn dabei der Abstand von 1,5m zur Nebenperson beim Essen gewahrt bleibt.
- Die rechte Tür (vom Foyer aus) ist ausschließlich Eingang zum Gruppenraum und die linke Tür ist ausschließlich Ausgang aus dem Gruppenraum.
- Die Liste der Anwesenden in den CVJM-Räumen ist in einem entsprechenden Ordner hinterlegt. Die Aufklärung über die Datenermittlung erfolgt als Aushang in den „Allgemeinen Regeln“ und mündlich vor der Eintragung.
- Weiteren Markierungen/ Beschilderungen im Gruppenraum, sowie Anweisungen der Gruppenleitung ist Folge zu leisten.
- **Regelmäßige Lüftung des Gruppenraums** erfolgt durch folgende 2 Möglichkeiten:
Entweder: Alle 30 Minuten den Gruppenraum stoßlüften (öffnen von mindestens 3 Fenstern). **Kinder dürfen während der Fensteröffnung nicht im Gruppenraum anwesend sein.**
Oder: Es wird permanenter Durchzug gewährleistet (z.B. durch Kippen der Fenster im Gruppenraum, sowie im Treppenhaus und geöffneter Raamtüren).
- Nach jeder Gruppenzeit werden alle benutzten Tische gereinigt und desinfiziert.
- Die Person, die als letztes die CVJM-Räume verlässt und die Türen abschließt, desinfiziert vor dem Gehen einmal alle genutzten Türklinken mit den bereitgestellten Desinfektionstüchern.

Nutzung der Küchenzeile

- Derzeit darf sich nur 1 Person in der Küchenzeile aufhalten.
- Es ist grundsätzlich dabei ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Die Essensausgabe erfolgt von nur einer Person.
- Nach Benutzung wird die Küchenzeile gereinigt und desinfiziert.



Sonstiges

Grundlagen für das „Hygienekonzept CVJM Regensburg“

- Empfehlung vom BJR 27.05.2020
- EjSA – Konzept 08.05.2020 (Gebäude Hemauerstr. 20a)
- Fünfte Bayrische Infektionsmaßnahmenverordnung

Ansprechpartner

- Ralf Osteroth, Vorsitzender
- Christin Mund, Vereinsverwaltung
- Jan Grüner, Jugendleiter

